Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3731

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Mutterschutzgesetzes und der Reichsversicherungsordnung

— Umdruck 730, Drucksachen IV/562, IV/3125 (neu), IV/3652, IV/3725 —

Bericht des Abgeordneten Seidel (Fürth)

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Juli 1965 den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Mutterschutzgesetzes und der Reichsversicherungsordnung — Umdruck 730 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt und mit 14 gegen 13 Stimmen festgestellt, daß Deckung für die Mehrausgaben in Höhe von 2,6 Mio DM im Haushaltsjahr 1965 im Rahmen des Gesamthaushalts zu finden ist.

Weitere Änderungsanträge, die zu diesem Gesetzentwurf eingebracht werden und Mehrausgaben verursachen, sind durch den vorstehenden Beschluß des Haushaltsausschusses nicht gedeckt.

Bonn, den 6. Juli 1965

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Seidel**
Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 197. Plenarsitzung am 6. Juli 1965

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51